

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1612/2021/APP/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 09.08.2021
Bearbeiter: Jennifer Jathe-Klemm	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	07.09.2021	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	14.09.2021	öffentlich

DRK Bewegungskita Appen - Betriebskostenzuschuss 2022

Sachverhalt:

Der DRK Kreisverband Pinneberg e.V. hat den Haushaltsplan inkl. Investitionsplan für das Jahr 2022 vorgelegt, siehe Anlage.

Gesamteinnahmen in Höhe von 311.550 Euro stehen Gesamtausgaben in Höhe von 1.458.550 Euro gegenüber, daraus ergibt sich ein Zuschussbedarf in Höhe von 1.147.000 Euro.

Für das Jahr 2021 wurde ein Zuschuss in Höhe von 1.109.900 Euro gewährt, die Jahresrechnung bleibt abzuwarten.

Aufgrund des neuen Kindertagesförderungsgesetzes haben sich ab dem Jahr 2021 die Finanzierungsströme verändert. Die Träger von Kindertagesstätten haben als Einnahme während der Übergangszeit (läuft bis zum 31.12.2024) nur die Elternbeiträge und ggf. noch Einnahmen aus der Mittagsverpflegung und Ausflugsgebühr. Die bisherigen Betriebskosten vom Land sind entfallen. Das Land zahlt nach dem neuen SQKM (Standard-Qualitäts-Kosten-Modell) seinen Anteil für die jeweilige Einrichtung an den örtlichen Träger der Jugendhilfe (=Kreis Pinneberg). Der Kreis Pinneberg leitet diese Mittel an die Standortgemeinde (=Gemeinde Appen) weiter.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Haushaltsvoranschlag wurde seitens der Verwaltung vorgeprüft und Nachfragen wurden im Vorwege geklärt, so dass der nun beigefügte Haushaltsplan zur Beratung vorliegt.

Anzumerken ist, dass die Elternbeiträge auf Wunsch der Verwaltung nur mit einer

Auslastung von 95% kalkuliert sind. Trotz der hohen Nachfrage werden Elternbeiträge in Höhe von 100% nicht erreicht werden können. Dies hängt damit zusammen, dass selten die Neuaufnahmen alle zum 1.08. eines Jahres erfolgen und zum späteren Zeitpunkt auch Kinder mit über 3 Jahren in der Krippe betreut werden und somit nur den geringeren Elternbeitrag entrichten müssen.

Der Etat bei der Fort- und Weiterbildung sollte um 5.000 Euro reduziert werden. Im ersten Entwurf wurde ein Etat in Höhe von 18.000 Euro vorgesehen. Auf Nachfrage der Verwaltung, wie sich der Etat zusammensetzt, wurde der Ansatz weiter erhöht. Die ursprüngliche Steigerung des Etats hängt mit der erforderlichen Psychomotorik-Fortbildung für die Bewegungskita zusammen. Die ist im nächsten Jahr als Inhouse-Schulung vorgesehen.

Aus dem neuen KitaG ergibt sich, dass alle Träger verpflichtet sind ihre Mitarbeiter bis 2025 zum Thema integrierte Sprachbildung fortzubilden. Laut Auskunft des Kreisverbandes wurde dies bei der ursprünglichen Kalkulation vergessen, so dass der Fortbildungsetat noch erhöht wurde.

Die erforderliche Weiterbildung im Bereich Sprachbildung sollte noch geschoben werden, da das Land Schleswig-Holstein hierfür Fördermittel in Aussicht gestellt hat. Ansonsten kann diese Maßnahme auch in den kommenden Jahren eingeplant werden, wenn keine Fördermittel bereitstehen sollten.

Der Veranstaltungs-Etat wurde verdoppelt, ohne weitere Ausführungen. Auf Nachfrage wurde erklärt, dass ein größeres Fest geplant ist, wenn dies wieder möglich sein sollte. Daher sollte ein Betrag in Höhe von 1.000 Euro mit dem Hinweis freigegeben werden, dass der Etat nur vollständig zur Verfügung steht, wenn das größere Fest umgesetzt werden kann. Bisher war es in Appen üblich pro Gruppe einen Etat in Höhe von 100 Euro pro Gruppe zur Verfügung zu stellen.

Die Mietzahlungen werden bis zum Jahr 2024 intern im Gemeindehaushalt umgebucht und finden sich daher nicht im Haushaltsplan der Kindertageseinrichtung wieder.

Zum Investitionsplan bzw. Anschaffungen GWG/Inventar wurde als Priorität die drei Mitarbeiter-PCs (Erstellen von Dokumentationen, Entwicklungsberichte, Recherchen, Portfolioarbeiten, ...) benannt, die U3 Bewegungsbaustelle wäre nachrangig.

Finanzierung:

Wie bereits erwähnt erfolgt ab dem 1.01.2021 die Finanzierung auf Grundlage des neuen Kindertagesförderungsgesetzes. Die Gemeinde erhält als Standortgemeinde die Förderung aus den SQKM-Mitteln. Für das Jahr 2021 sind Förderungen in Höhe von etwa 1.113.700 Euro zu erwarten. Eine Hochrechnung für das Jahr 2022 ergibt eine Schätzung an Fördermitteln in Höhe von 1.130.000 Euro.

Die Gemeinde muss zusätzlich als Wohnsitzgemeinde ca. 910.000 Euro / jährlich (aktuelle Hochrechnung für das Jahr 2021) an den örtlichen Jugendhilfeträger entrichten. Dieser Betrag beinhaltet die Kosten für alle Kinder aus Appen, die in einer Kindertageseinrichtung oder bei einer Tagespflegeperson betreut werden. Der jeweilige Wohnsitzanteil richtet sich je nach Betreuungsumfang des Kindes abhängig von

einer U3 oder Ü3 Betreuung.

Fördermittel durch Dritte:

Fördermittel sind in den genannten Förderungen für die Standortgemeinde enthalten.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, die vom DRK Kreisverband Pinneberg aufgeführten Kosten für das Jahr 2022 anzuerkennen mit der Einschränkung, dass für Fort- und Weiterbildung lediglich der Ursprungsansatz in Höhe von 18.000 Euro zur Verfügung gestellt wird.

Der geplante Etat „Veranstaltungen“ in Höhe von 2.000 Euro steht lediglich zur Verfügung, wenn das angedachte größere Fest auch erfolgen kann – andernfalls steht lediglich ein Etat in Höhe von max. 1.000 Euro zur Verfügung.

Außerdem werden die Anschaffungen der U3 Bewegungsbaustelle in Höhe von 3.000 Euro im Jahr 2022 nicht zur Verfügung gestellt, da diese Maßnahme von der Kita-Leitung als nachrangig eingestuft wurde.

Es wird somit zunächst ein Betriebskostenzuschuss in Höhe von 1.138.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Banaschak

Anlagen:

Haushaltsplan 2022 und Anlagen